

## SCHUTZVERTRAG

### Verbindliche Erklärung zur Übernahme eines Tieres

#### Angaben zum neuen Halter des Tieres:

Zuname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_ Straße/Nr.: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_ Email-Adresse: \_\_\_\_\_

Ausgewiesen durch Identitäts- und/oder Wohnnachweis (Art, Nummer und Datum):

\_\_\_\_\_

ausstellende Behörde: \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_

#### Folgendes Tier wird übergeben:

Tierart/ Name: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Rasse: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geschlecht:  weiblich  männlich

Farbbezeichnung: \_\_\_\_\_ Kastriert/sterilisiert:  ja  nein

Chip- Nummer: \_\_\_\_\_ Impfpassnummer: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

#### Das oben genannte Tier wird durch folgenden Vertreter des Vereins übergeben:

Zu- und Vorname: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_ Email-Adresse: \_\_\_\_\_

Zwischen dem oben genannten Verein und neuem Tierhalter wird folgender, rechtsverbindlicher Vertrag zur Übernahme des angeführten Tieres geschlossen;

1. Der Übernehmer verpflichtet sich das Tier dem Tierschutzgesetz ordnungsgemäß zu halten, es mit Geduld und Mitgefühl zu behandeln und ausreichend zu betreuen. Dazu gehört auch das Gewähren der notwendigen Eingewöhnungszeit. Weiters hat der Übernehmer insbesondere für durchgehende Bereitstellung von sauberem Wasser,

artgerechtem Futter und ausreichendem Kontakt zu Menschen und Artgenossen zu sorgen. Der Übernehmer bestätigt, das Tierhaltegesetz bzw. das für die Tierhaltung relevante Gesetz für sein Bundesland gelesen und verstanden zu haben.

2. Das Tier ist im Wohnbereich des Übernehmers zu halten. Eine Unterbringung in dunklen, schlecht belüfteten, feuchten oder kleinen Räumen ist untersagt. Das Tier darf ebenfalls nicht im Garten, im Zwinger oder in Anbindehaltung gehalten werden.
3. Der Übernehmer verpflichtet sich alle Misshandlungen zu vermeiden und solche durch Dritte nicht zu dulden, sondern aktiv dagegen einzuschreiten. Weiters darf das Tier keinen Tierversuchen zu Verfügung gestellt, für Tierkämpfe missbraucht oder zur Zucht verwendet werden.
4. Wenn das Tier aufgrund einer Erkrankung, zu jungen Alters oder anderer Umstände zum Zeitpunkt der Vermittlung nicht kastriert ist, verpflichtet sich der Übernehmer dafür zu sorgen, dass das vermittelte Tier keinen Nachwuchs empfängt bzw. zeugt. Falls eine Kastration zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist (bei allen Welpen und Junghunden ausnahmslos zutreffend), verpflichtet sich der Übernehmer diese ehestmöglich vorzunehmen. In diesem Fall sind die Kastrationskosten vom neuen Tierhalter zu tragen.
5. Der Übernehmer nimmt zur Kenntnis, dass der Verein keinerlei Gewährleistung und Haftung für den Gesundheitszustand, die Charakter- und Rassebeschreibung des vermittelten Tieres übernimmt. Auf bekannte, besondere Charaktereigenschaften des Tieres und eventuelle erkennbare Auffälligkeiten wurde er vor der Vermittlung hingewiesen und hat sie zur Kenntnis genommen. Der Verein kann keine Auskunft darüber geben, ob für die Haltung des ausgewählten Hundes ein Hundeführschein bzw. Sachkundenachweis nötig ist.
6. Der Übernehmer bestätigt, dass er in der Lage ist, alle anfallenden Kosten (Erhaltung, Abgaben, tierärztliche Versorgung, Versicherung, etc.) für das Tier zu tragen.
7. Es wird hiermit ausdrücklich auf die bestehende Melde- bzw. Registrierungspflicht hingewiesen. Das vermittelte Tier verfügt über einen Mikrochip, der gesetzeskonform einen Tag vor der Übernahme der Halterschaft bei der Heimatbehörde angemeldet werden muss. Weiters muss der Chip vom neuen Halter zusätzlich in einer Heimtierdatenbank registriert werden (z.B.: „Tasso“ od. „Animal Data“). Dazu ist dem Übernehmer bekannt, dass für einen Hund Steuern zu zahlen sind und er diese bei seiner zuständigen Gemeinde entrichten muss.
8. Das Einschläfern von Tieren darf nur im Falle einer unheilbaren Erkrankung oder bei Verletzungen ohne Aussicht auf Heilung und nur nach Anraten eines Tierarztes - schmerzlos, erfolgen. Hierfür müssen explizit notwendige Bedürfnisse bestehen, die mit dem Verein abzuklären sind.
9. Der Übernehmer verpflichtet sich, den Kontrollorganen des Vereins -mit oder ohne vorherige Verständigung, freien Zugang zu dem übergebenen Tier zu ermöglichen.

Sollte festgestellt werden, dass der Übernehmer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt (nicht ausreichende Versorgung, Misshandlung, usw.), ist der Verein berechtigt das Tier sofort oder zu einem anderen Zeitpunkt abzunehmen. In diesem Fall ist die ordnungsgemäße Rückgabe des Tieres zu gewährleisten. Bei Abnahme des Tieres steht dem Übernehmer kein Anspruch auf Rückerstattung der Schutzgebühr oder sonstiger Anspruch - welcher Art auch immer, oder Recht am Tier zu.

10. Der Übernehmer verpflichtet sich das übernommene Tier innerhalb von 5 Tagen einem heimischen Tierarzt vorzustellen - zur Überprüfung des Gesundheitszustands, der Einreisepapiere, etc.
11. Das Tier darf auf keinen Fall ohne Benachrichtigung **und** Zustimmung des genannten Vereins an Dritte weitergegeben oder in einem Tierheim abgegeben werden. Im Falle einer Rückforderung oder Rückgabe des Tieres erkennt der angegebene Übernehmer an, dass entstandene Unterhaltskosten (Tierarztkosten, Haftpflichtschäden, Tierpensions-Unterbringung, usw.) nicht rückerstattet werden.
12. Der Übernehmer verpflichtet sich bei Änderung der Kontaktdaten und bei Ableben des Tieres den Verein innerhalb einer Woche schriftlich darüber in Kenntnis zu setzen.
13. Ein Abhandenkommen des Tieres ist vom Übernehmer unmittelbar nach Kenntnisnahme sowohl bei der zuständigen Polizeidienststelle bzw. Ordnungsbehörde, dem Fundamt, den regionalen Tierheimen, Tierschutzorganisationen als auch beim Verein „Hung(A)ry Dogs“ zu melden!
14. Ab der Unterzeichnung des Vertrags ist der Übernehmer für das von ihm übernommene Tier alleine verantwortlich, für alle Kosten und Aufwendungen welcher Art auch immer zuständig und für sämtliche Schäden alleine haftbar. Es wird darauf hingewiesen, dass der Übernehmer eine Aufsichtspflicht gegenüber dem Tier besitzt und diese nicht verletzen darf (z.B. Alleinlassen des Tieres mit Kindern, Anbinden vor Geschäften, etc.).
15. Als Gerichtsstand für Streitfälle vereinbaren die Parteien den Ort des Vereinssitzes.
16. Der Übernehmer bestätigt, den Vertrag gelesen und verstanden zu haben, mit allen Punkten einverstanden zu sein und den Inhalt als verbindlich anzuerkennen. Es wird auch bestätigt, dass eine Vorkontrolle vor der Vermittlung stattgefunden hat und der Übernehmer ausführlich über die Haltung, Herkunft, den Gesundheitszustand und weitere tierschutzrelevante Themen aufgeklärt wurde
17. Etwaige Änderungen dieses Tierschutzvertrags bedürfen der Schriftform und der Unterzeichnung eines Vorstandsmitglieds des Vereins. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
18. Die Einhaltung dieser Vereinbarung darf vom oben genannten Verein jederzeit überprüft werden. Werden die in diesem Schutzvertrag festgelegten Rechte und Pflichten des Übernehmers gegenüber dem übernommenen Tier oder dem Verein

nicht eingehalten, so verpflichtet sich der Übernehmer, das Tier - ohne eine Entschädigung zu verlangen, wieder dem Verein „Hung(A)ry DOGS- Verein für Hunde in Not“ zurückzugeben.

19. Der Übernehmer stimmt mit seiner Unterschrift des Schutzvertrages zu, dass seine persönlichen Daten (Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) von Verein „Hung(A)ry DOGS“ gespeichert und für weitere Zwecke verwendet, weitergereicht und weiterverarbeitet werden dürfen.

Der Übernehmer entrichtet für das von ihm übernommene Tier eine Schutzgebühr von **320,00 €** (ausgeschrieben: dreihundertzwanzig).

Der Übernehmer nimmt ein „Gnadenplatz-Tier“ auf, entrichtet keine Schutzgebühr und nimmt den folgenden Grund zur Kenntnis: \_\_\_\_\_

Die Schutzgebühr versteht sich als Beitrag zu den Kosten die dem Verein durch die bisherige Betreuung/ Versorgung und Ausstattung (z.B.: Chip, EU-Heimtierausweis, etc.) des Tieres entstanden sind. Die Schutzgebühr wird zu 100% für die laufende Tierschutzarbeit verwendet und kann nicht rückerstattet werden.

Mit der Unterschrift bestätigt der Tierhalter die Vertragsbedingungen gelesen, verstanden, zustimmend zur Kenntnis genommen zu haben und diese einzuhalten.

Vereinsstempel

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Übernehmer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vereinsmitglied

***Wir freuen uns, dass Sie sich entschlossen haben einem unserer Vermittlungstiere ein Zuhause zu schenken – vielen Dank!***

